Beilage

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe

1. Verbandsmitglieder sind die Städte Nürnberg und Schwabach sowie die Märkte Schwanstetten und Wendelstein. Die Verbandsmitglieder werden grundsätzlich durch ihren gesetzlichen Vertreter sowie durch die übrigen Verbandsräte vertreten. Die Anzahl der Verbandsräte richtet sich nach den Wasseranteilen der Verbandsmitglieder. Mit Zustimmung des Oberbürgermeisters und ihrer Stellvertreter kann ein Verbandsmitglied durch den Stadtrat auch eine andere Person als Verbandsrat oder Stellvertreter bestellen.

2. Die Stadt Nürnberg hat entsprechend ihren Wasseranteilen bisher zwei Verbandsräte entsandt.

3. In der Stadtratsperiode 2020/2026 waren dementsprechend zuletzt bestellt:

Verbandsräte:	**Stellvertreter**:
Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	Stadtrat Kilian Sendner
Stadtrat Harald Dix	Stadtrat Lorenz Gradl

4. Aufgrund der abgenommenen Wassermenge sind für die Stadtratsperiode 2026/2032 gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 3 KommZG wiederum **zwei Verbandsräte** sowie **deren Stellvertreter** zu bestellen bzw. ggf. auch Regelungen für die Vertretung Kraft Amtes zu treffen.